



Dezernat IV

An alle
Eltern und Erziehungsberechtigte

der Bremerhavener Schulen SEK I, Sek II

Dezernat IV

Öffnungszeiten:

Mo. bis Do. 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Fr. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Stadthaus 1, 2. OG, Zi. 231

Auskunft erteilt:

Herr Frost

Tel.: 0471 590 2203

Fax: 0471 590 2090

e-mail: Michael.Frost
@magistrat.bremerhaven.de

Datum: 12.04.2021

Schnelltestungen für Schüler/innen an den Schulen der Stadt- gemeinde Bremerhaven

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben den Medien bereits entnehmen können, dass im Land Bremen nach den Osterferien zusätzliche Regelungen für den Schulbetrieb gelten werden. Diese Regelungen dienen dem Ziel, trotz der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie allen Kindern und den Beschäftigten einen sicheren Besuch der Schulen zu ermöglichen. Gleichzeitig wollen wir auch zum Schutz der Angehörigen verhindern, dass insbesondere die noch ansteckenderen Mutationen des Corona-Virus womöglich über die Schulen weitergetragen werden.

Die Corona Verordnung des Landes Bremen wurde deshalb überarbeitet. Ab dem 19.04.2021 darf eine Schule nur betreten, wer ein negatives Testergebnis auf das Coronavirus SARS-CoV-2 oder eine entsprechende ärztliche Bescheinigung vorlegen kann.

Das Testergebnis darf nicht älter als drei Tage sein. Es ist auch möglich, unmittelbar nach dem Betreten des Schulgeländes einen Test durchzuführen, um diesen Nachweis zu erbringen.

Zur Umsetzung dieser Verordnung gibt die Schule Ihrem Kind ab dem 19.04.2021 zweimal wöchentlich die Möglichkeit kostenlos einen Selbsttest in der Schule durchzuführen. Der Test wird von Ihrem Kind selbst durchgeführt.

Der Selbsttest wird im Klassenverband bzw. im Kurs von einem bzw. einer Lehrer:in oder pädagogischen Mitarbeiter:in angeleitet.

Diese Personen sind vorher in den Umgang mit dem Test eingewiesen. Wenn es Hilfe benötigt, wird es unterstützt.



Postanschrift:
Postfach 21 03 60
27524 Bremerhaven

Hausanschrift:
Hinrich-Schmalfeldt-Straße 42
27576 Bremerhaven



Stadthaus 1 (Haupteingang,
Stresemannstraße) o d e r
Hochhaus (ausgewiesene PKW-
Stellplätze)

Internet: www.bremerhaven.de

Konto der Stadtkasse:
Weser-Elbe Sparkasse
IBAN: DE98 2925 0000 0001 1000 09
BIC: BRLADE21BRS



BREMERHAVEN
MEER ERLEBEN!

In Bremerhaven wird aktuell der Schnelltest der Firma Bosen COVID-19 Antigen-Schnelltest (Rapid SARS-CoV-2 Test Card) eingesetzt. Die Tests sind für Laien geeignet und sehr einfach zu benutzen. Der Abstrichtupfer wird lediglich in den vorderen Nasenraum eingeführt und dort mehrmals gedreht. Dann wird er in einem mit Extraktionslösung befüllten Röhrchen positioniert und ca. 3-5 Mal gedreht. Nach einer Minute ist der Abstrichtupfer herauszuziehen und zu entsorgen. Die entnommene Lösung im Extraktionsröhrchen ist als Testprobe zu verwenden. Nach 15-20 Minuten ist ein Ergebnis erkennbar.

Den genauen Ablauf der aktuell verwendeten Testung können Sie sich unter anderem in einem Video auf <https://youtu.be/NHF-qHUAe5w> ansehen.

Falls das Testergebnis positiv ist, müssen die betreffenden Kinder zunächst aus der Gruppe herausgenommen werden. Sie als Eltern werden umgehend von der Schule informiert. Das Kind muss zunächst in häusliche Quarantäne. Um das Ergebnis abzuklären, muss am selben Tag ein Bestätigungstest in der Corona-Ambulanz in der Dr. Franz-Mertens-Straße 4 in Bremerhaven durchgeführt werden. Bitte fahren Sie umgehend dort hin, nachdem sie Ihr Kind von der Schule abgeholt haben. Die Corona-Ambulanz ist werktags von 9-14 Uhr für Sie geöffnet.

Ist auch dieser Test positiv, greift das bekannte und eingeübte Verfahren beim Auftreten von Positiv-Fällen in Schulen in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt Bremerhaven.

Sie müssen der Teilnahme Ihres Kindes an dem Selbsttest zustimmen. Beigefügt erhalten Sie dafür eine Einwilligungserklärung.

Bitte bedenken Sie, dass Ihr Kind nur dann am Unterricht in der Schule teilnehmen kann, wenn Sie der Teilnahme am Selbsttest zustimmen. Die Schulpflicht für Ihr Kind bleibt jedoch bestehen. Es erhält dann von seinen Lehrer:innen Unterrichtsmaterial, das zuhause bearbeitet werden muss.

Es gibt eine Ausnahme: Prüfungen und schriftliche Leistungserbringen finden grundsätzlich in der Schule statt. Alle Schüler:innen nehmen in Präsenz daran teil, auch wenn sie sich nicht an den Selbsttests beteiligen und daher ansonsten zuhause lernen.

Die Durchführung der Selbsttests trägt wesentlich zur Sicherheit Ihrer Kinder und der gesamten Schulgemeinschaft bei. Daher bitte ich Sie dringend um Ihre Unterstützung und Ihr Einverständnis.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Frost
Stadtrat für Schule, Kultur, Jugend, Familie und Frauen